

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 02. AUG. 1985

Zl. 01041/46-Pr.A1b/85

1403 AB
1985 -08- - 7
zu 1493 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr. Leitner und Genossen, Nr. 1493/J, vom 3. Juli 1985 betreffend Importrestriktionen für Zuchtrinder durch Italien

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen, Nr. 1493/J, betreffend Importrestriktionen für Zuchtrinder durch Italien, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Bisher wurde mehrfach interveniert und zwar insbesondere durch Herrn Staatssekretär Ing. Murer, der bereits zweimal persönliche Kontakte mit seinem italienischen Kollegen in Rom aufgenommen hat. Auch die Österreichische Botschaft Rom ist mehrmals sowohl im Landwirt-

schaftsministerium als auch im italienischen Außenministerium vorstellig geworden. Weiters haben Gespräche auf Beamtenebene stattgefunden.

Zu 2:

Derzeit ist noch nicht abzusehen, welche Ergebnisse sich aus den Kontakten ergeben. Festzustellen ist jedenfalls, daß die italienischen Behörden nicht ausschließlich auf Grund nationaler Interessen vorgehen, sondern die EG-Richtlinien für Zuchtrinder innerstaatlich vollziehen. Es ist sohin nicht allein ein Problem, das gegenüber Italien besteht, sondern es bezieht sich darüber hinaus auf die gesamte EG. Eine endgültige und umfassende Regelung ist daher nicht in Rom zu erwarten sondern in Brüssel. Österreich ist bestrebt von den italienischen Stellen zu erreichen, daß sie ihre Vorschriften mit entsprechenden Toleranzen und Übergangszeiten in Kraft setzen, so daß eine Weiterführung der österreichischen Exporte so lange möglich ist, bis eine Regelung mit der EG-Kommission gefunden wird.

Zu 3:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1973 (BGBI 389/73) ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für die Wahrnehmung handels- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten gegenüber dem Ausland zuständig.

Zu 4:

Neben den weiter laufenden Kontakten mit den zuständigen italienischen Stellen wird auch mit der EG-Kommission verhandelt werden. Dabei wäre der EG-Kommission vor Augen zu führen, daß Österreich nicht gewillt ist, eine Verringerung seiner traditionellen Exporte

- 3 -

von Zuchtrindern hinzunehmen und zumindest jede Einbuße beim Export von Zuchtrindern durch eine Erhöhung des Nutzrinderkontingentes ausgeglichen werden müste. Dabei wird auf den Artikel 15 des FHA, der die harmonische Entwicklung des Agraraußehandels vorsieht und auf das bereits bestehende und von der EG-Kommission anerkannte große agrarische Handelsbilanzdefizit hinzuweisen sein.

Der Bundesminister:

[Handwritten signature]